



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 18.06.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:48 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des
Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bekanntgabe von Freistellungsverfahren
4. Bauanträge und Bauvoranfragen
- 4.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit einem Carport und einem Kfz-Stellplatz, TF Flur-Nr. 522/3 Gemarkung Weisendorf, Drosselweg 13
- 4.2 Neubau eines 2-Familienhauses mit 4 Carportstellplätzen, TF Flur-Nr. 522/3 Gemarkung Weisendorf, Drosselweg 13a und 13b
- 4.3 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Nebengebäude, Flur-Nr. 58/1 Gemarkung Rezelsdorf, Am Brunnenhof 17
- 4.4 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und PKW-Stellplatz auf Fl.-Nr. 92/1 Gemarkung Kairlindach, Kairlindacher Str. 6, 91085 Weisendorf
- 4.5 Wohnhausaufstockung und Gebäudeerweiterung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 294/6 Gem. Weisendorf, Schlegelsbergstr. 8, 91085 Weisendorf
- 4.6 Errichtung von zwei Dachgauben auf ein bestehendes 2-Familienhaus mit Einbau einer Wohnung in das Dachgeschoss, Flur-Nr. 515/12 Gemarkung Weisendorf, Meisterweg 8
- 4.7 Errichtung einer Vorplatzüberdachung einer Scheune mit Veranstaltungsraum auf Fl.-Nr. 32 Gem. Oberlindach, Ringstr. 13, 91085 Weisendorf
- 4.8 Errichtung eines Betonzauns auf Fl.-Nr. 406/20 Gemarkung Weisendorf, Geiwitzenweg 33, 91085 Weisendorf
- 4.9 Antrag auf Vorbescheid über Errichtung eines mobilen Hühnerstalls, Flur-Nr. 341 Gemarkung Kairlindach
- 4.1 Antrag auf isolierte Abweichung über Errichtung von zwei Fertiggaragen (Carport und Garage), Flur-Nr. 102/1 Gemarkung Oberlindach, Zur Hohen Wart 17 und 17a
- 4.1 Antrag auf isolierte Befreiung über Errichtung eines Carports, Flur-Nr. 429/3 Gemarkung Weisendorf, Mitteldorfer Weg 15
5. Sanierung und Umbau Hauptstraße 7 in Weisendorf; Vergabe von Arbeiten
- 5.1 Sanierung und Umbau Hauptstraße 7 in Weisendorf; Vergabe des nichttechnischen Ausbaues (Fensterbau/Türen/Rollläden, Malerarbeiten, Parkett- und Bodenbelagsarbeiten)
6. Bebauungsplan "Heßdorf-Süd" mit integrierter Grünordnung; Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 15.05.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachverhalt

Es sind keine Bekanntgaben veranlasst.

Zur Kenntnis genommen

3. Bekanntgabe von Freistellungsverfahren

Sachverhalt

Die nachfolgenden Bauvorhaben wurden gemäß Art. 58 BayBO vom Genehmigungsverfahren freigestellt:

Errichtung eines Einfamilienhauses auf Fl.-

Nr. 380/20 Gemarkung Unterreichenbach, Dorfstr. 27 B, 91085 Weisendorf

Errichtung eines Einfamilienhauses auf Fl.-Nr. 374/1 Gemarkung Unterreichenbach, Feldweiher 5, 91085 Weisendorf

Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und, Abstellraum und Stellplatz, Teilfläche Flur-Nr. 944 Gemarkung Großenseebach, Neuenbürger Str. 17

Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Abstellraum, Teilfläche Flur-Nr. 944 Gemarkung Großenseebach, Neuenbürger Str. 17a

Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Carports und Abstellräumen, Teilfläche Flur-Nrn. 944 und 943 Gemarkung Großenseebach, Neuenbürger Str. 17b und 17c

Beschluss

Zur Kenntnis genommen.

4. Bauanträge und Bauvoranfragen

4.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit einem Carport und einem Kfz-Stellplatz, TF Flur-Nr. 522/3 Gemarkung Weisendorf, Drosselweg 13

Sachverhalt

Das ursprünglich 1.110 qm große Baugrundstück soll geteilt und neu bebaut werden. Nach dem Abbruch des bisherigen Wohnhauses ist geplant im Norden ein Einfamilienhaus und im Süden ein 2-Familienwohnhaus zu errichten. Zu dem Bauantrag werden mit Schreiben vom 26.04.2018 Erläuterungen insbesondere zu den Befreiungen abgegeben. Diese liegt allen Bauausschussmitgliedern zur Information

vor.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen zu erteilen: Für das Wohnhaus Überschreitung der Baugrenzen und Dachneigung (35° anstelle 33°) sowie für das Carport zusätzlicher Standort außerhalb der Baugrenzen.

Entsprechend der Planunterlagen beinhaltet das Carport einen Geräteraum. Alle Nachbarn haben die Pläne unterschrieben.

Beschluss

Zu dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der aufgezeigten Grundstücksteilung und den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Zusatz für die Grundstücksteilung und Neubebauung des ursprünglichen Grundstückes Flur-Nr. 522/3: Für die Herstellung zusätzlicher Wasserhausanschlüsse und ggf. Kanalhausanschlüsse ist mit den Antragstellern bzw. Grundstückseigentümern eine Kostenvereinbarung abzuschließen. Zu der Grundstücksteilung erfolgt der Hinweis, dass vorsorgehalber entsprechende Dienstbarkeiten insbesondere für Leitungsrechte eingetragen werden sollten.

Die Kosten für den notwendigen Umbau für die Schaffung neuer Grundstückszufahrten, insbesondere der Gehweg- bzw. Bordsteinabsenkung müssen vom Antragsteller bzw. Grundstückseigentümer übernommen werden und in Absprache mit der Gemeindeverwaltung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0
Anwesend: 9

4.2 **Neubau eines 2-Familienhauses mit 4 Carportstellplätzen, TF Flur-Nr. 522/3 Gemarkung Weisendorf, Drosselweg 13a und 13b**

Sachverhalt

Das ursprünglich 1.110 qm große

Baugrundstück soll geteilt und neu bebaut werden. Nach dem Abbruch des bisherigen Wohnhauses ist geplant im Norden ein Einfamilienhaus und im Süden ein 2-Familienwohnhaus zu errichten. Zu dem Bauantrag werden mit Schreiben vom 26.04.2018 Erläuterungen insbesondere zu den Befreiungen abgegeben. Diese liegt allen Bauausschussmitgliedern zur Information vor.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen zu erteilen:

Für das Wohnhaus: Überschreitung der Baugrenzen, Dachneigung (35° anstelle 33°) und Zulassung eines Vollgeschosses im Dachgeschoss sowie für die Carports zusätzlicher Standort außerhalb der Baugrenzen und Lage außerhalb der Baugrenze.

Entsprechend der Planunterlagen beinhalten die Carports einen Geräteraum. Alle Nachbarn haben die Pläne unterschrieben.

Beschluss

Zu dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der aufgezeigten Grundstücksteilung und den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Zusatz für die Grundstücksteilung und Neubebauung des ursprünglichen Grundstückes Flur-Nr. 522/3: Für die Herstellung zusätzlicher Wasserhausanschlüsse und ggf. Kanalhausanschlüsse ist mit den Antragstellern bzw. Grundstückseigentümern eine Kostenvereinbarung abzuschließen. Zu der Grundstücksteilung erfolgt der Hinweis, dass vorsorgehalber entsprechende Dienstbarkeiten insbesondere für Leitungsrechte eingetragen werden sollten.

Die Kosten für den notwendigen Umbau für die Schaffung neuer Grundstückszufahrten, insbesondere der Gehweg- bzw. Bordsteinabsenkung müssen vom Antragsteller bzw. Grundstückseigentümer übernommen werden und in Absprache mit der Gemeindeverwaltung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0
Anwesend: 9

4.3 **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Nebengebäude, Flur-Nr. 58/1 Gemarkung Rezelsdorf, Am Brunnenhof 17**

Sachverhalt

Für die Zufahrt des Baugrundstückes besteht eine Grunddienstbarkeit zu Lasten des Grundstückes Flur-Nr. 60. Gleichzeitig besteht dazu eine entsprechende Dienstbarkeit zu Lasten des Baugrundstückes für das Grundstück Flur-Nr. 58. Zur Änderung des Ausübungsbereiches dieses Geh- und Fahrrechtes wurde von allen Beteiligten zugestimmt. Eine entsprechende Erklärung wird dem Bauantrag beigelegt.

Der beantragten Abweichung der Abstandsfläche für die Grenzgarage wird zugestimmt, da durch den Höhenunterschied die durchschnittliche Wandhöhe von 3 m zum Nachbargrundstück überschritten wird.

Alle Nachbarn haben die Pläne unterschrieben.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen wird zu dem Bauantrag erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0
Anwesend: 9

4.4 **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und PKW-Stellplatz auf Fl.-Nr. 92/1 Gemarkung Kairlindach, Kairlindacher Str. 6, 91085 Weisendorf**

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 92/1 Gemarkung Kairlindach, Kairlindacher Str. 6, 91085 Weisendorf soll ein Einfamilienhaus mit

Carport und PKW-Stellplatz errichtet werden. Das anfallende Schmutzwasser wird in den vorhandenen Schmutzwasserkanal in der Kairlindacher Straße geleitet. Das Niederschlagswasser soll in einer Regenwasserzisterne (5000 Ltr) gesammelt werden, deren Überlauf zu einer Rigole auf dem Grundstück führt. Die Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt. Die westlichen Grundstücksnachbarn haben eine Abstandsflächenübernahme unterzeichnet.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zur geplanten Baumaßnahme.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0
Anwesend: 9

4.5 **Wohnhausaufstockung und Gebäudeerweiterung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 294/6 Gem. Weisendorf, Schlegelsbergstr. 8, 91085 Weisendorf**

Sachverhalt

Das Anwesen Schlegelsbergstr. 8 soll aufgestockt werden. Gleichzeitig soll an der Südseite über der bisherigen Terrasse eine Gebäudeerweiterung stattfinden. Hier ist ein Flachdach mit Repanobahnabdichtung auf Gefällekeilen mit ca. 2° Dachneigung vorgesehen. Daneben ist eine zusätzliche Errichtung je eines Balkons im Erdgeschoss und im Obergeschoss geplant

Durch die Baumaßnahmen werden die im Bebauungsplan „Am Schlegelsberg“ festgesetzten Baugrenzen überschritten. Außerdem kann die Festsetzung Nr. 3 „Dachausbildung“ (*Die Hauptgebäude erhalten Satteldächer. Diese sind mit engobierten Dachziegeln einzudecken. Dachneigung: 18° - 30°*) nicht eingehalten werden. Es wurde deshalb ein Antrag auf Befreiung gestellt.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Bauantrag zu und erteilt sein Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0
Anwesend: 9

4.6 Errichtung von zwei Dachgauben auf ein bestehendes 2-Familienhaus mit Einbau einer Wohnung in das Dachgeschoss, Flur-Nr. 515/12 Gemarkung Weisendorf, Meisterweg 8

Sachverhalt

Auf dem Wohnhaus sollen zwei breite Schleppgauben und im Dachgeschoss soll eine eigenständige Wohnung errichtet werden. Mit Schreiben vom 11.05.2018 werden Erläuterungen zum Bauvorhaben abgegeben zu den Befreiungen und Abweichungen zur Gaubensatzung. Ergänzend wird mit Schreiben vom 07.06.2018 ein Antrag auf Befreiung begründet.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen zu erteilen: Errichtung von Dachgauben (bei einer Dachneigung unter 48°- 52°) und Zulassung eines Vollgeschosses im DG.

Alle Nachbarn haben die Pläne unterschrieben.

Beschluss

Zu dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen zusammen mit den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

Für die Gestaltung der beiden Schleppgauben wird von der Dachgaubensatzung eine Abweichung erteilt (Dachneigung Hauptgebäude unter 35°, Schleppgaubenneigung unter 10° und Länge der Gaube über 2/5 der Firstlänge).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0
Anwesend: 9

4.7 Errichtung einer Vorplatzüberdachung einer Scheune mit Veranstaltungsraum auf Fl.-Nr. 32 Gem. Oberlindach, Ringstr. 13, 91085 Weisendorf

Sachverhalt

Vor der Event-Scheune auf dem Grundstück Fl.-Nr. 32 Gem. Oberlindach, Ringstr. 13, 91085 Weisendorf soll eine Vorplatzüberdachung errichtet werden. Länge: 16 m, Breite: 10 m, Höhe: 4,70 m, Dachneigung 8°. Die Überdachung hält zur östlichen Grundstücksgrenze die Abstandsflächen nicht ein. Der Eigentümer des Grundstückes Fl.-Nr. 32/1 Gem. Oberlindach, Ringstr. 11 hat sich zur Abstandsflächenübernahme bereit erklärt.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem geplanten Bauvorhaben zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0
Anwesend: 9

4.8 Errichtung eines Betonzsuns auf Fl.-Nr. 406/20 Gemarkung Weisendorf, Geiwitzenweg 33, 91085 Weisendorf

Sachverhalt

Auf der Westseite des Grundstückes Fl.-Nr. 406/20 Gemarkung Weisendorf, Geiwitzenweg 33, 91085 Weisendorf soll ein Betonzsuns, Höhe 1,20 m, errichtet werden. Das Grundstück befindet sich im Gebiet des Bebauungsplans Mitteldorfer Weg. Dieser enthält folgende Festsetzung: „Für Einfriedungen wird als Material Holz in vorwiegend senkrechter Ausführung vorgeschrieben. Die Bereiche der Fußwege und im nicht öffentlichem Grenzbereich sind als Einfriedung auch Maschendrahtzaun, mit vorgepflanzter Hecke erlaubt.“ Begründung für die Abweichung der Antragsteller: „Wir möchten den Garten pflegeleichter gestalten.“

Alle Grundstücksnachbarn haben dem Antrag auf isolierte Befreiung zugestimmt.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Erteilung der beantragten isolierten Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 2

Anwesend: 9

4.9 Antrag auf Vorbescheid über Errichtung eines mobilen Hühnerstalls, Flur-Nr. 341 Gemarkung Kairlindach

Sachverhalt

Mit dem Antrag auf Vorbescheid wird gebeten zu entscheiden ob es zulässig ist auf dem landwirtschaftlichen Grundstück 2765 Hühner und 28 Hähne in mobilen Hühnerställen zu halten.

Der Bau- und Umweltausschuss hatte sich bereits in seiner Sitzung am 23.04.2018 mit einer diesbezüglichen formlosen Anfrage befasst und die gemeindliche Zustimmung in Aussicht gestellt.

Der Bauort grenzt direkt an das Gemeindegebiet der Stadt Höchststadt, Nahe zum Ortsteil Mechelwind.

Beschluss

Vorbehaltlich einer landwirtschaftlichen Privilegierung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Dazu wird ergänzend auf den Beschluss vom 23.04.2018 verwiesen. Wegen der Nähe zum Ortsteil Mechelwind soll die Hühnerhaltung im östlichen Bereich des Grundstückes erfolgen.

Wegen der Nähe zum Ort Mechelwind und dem laufendem Bebauungsplanverfahren „Mechelwind Ost“ in unmittelbarer Nähe wird die Stadt Höchststadt auf den eingereichten Antrag auf Vorbescheid hingewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0

Anwesend: 9

4.10

Antrag auf isolierte Abweichung über Errichtung von zwei Fertiggaragen (Carport und Garage), Flur-Nr. 102/1 Gemarkung Oberlindach, Zur Hohen Wart 17 und 17a

Sachverhalt

Im Norden des Grundstückes sollen je eine Fertiggarage mit angebautem Carport direkt an den öffentlichen Verkehrsbereich der Straße zur Hohen Wart (ohne Einhaltung eines Stauraums) errichtet werden. Im Westen soll diese Grenzgarage direkt auf die Grundstücksgrenze gebaut werden. Im Osten wird ein Grenzabstand von 1,5 m eingehalten, was rechtlich trotzdem als Grenzgarage zu bewerten ist.

Das Bauvorhaben wäre nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1b BayBO verfahrensfrei. Dazu wird ein Antrag auf isolierte Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften und von örtlichen Bauvorschriften gestellt. Mit einem separaten Schreiben „Errichten von je einer Fertiggarage mit anschließendem Carport auf der Grundstücksgrenze“ erläutert der Antragsteller warum er für die Garage keinen Stauraum einhalten kann.

Nach § 2 Abs. 1 der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze müssen zwischen Garagen und öffentlichen Verkehrsflächen Zu- und Abfahrten von mindestens 3 m Länge vorhanden sein. Abweichungen können gestattet werden, wenn wegen der Sicht auf die öffentliche Verkehrsfläche keine Bedenken bestehen.

Das Grundstück liegt im Bereich der Ortsabrundungssatzung Oberlindach „Zur Hohen Wart, 1. Erweiterung“. Dazu müssen von folgenden Festsetzungen Abweichungen erteilt werden: Grundstückseinfriedungen (ebenso Bebauung) sind im nichtöffentlichen Bereich mindestens ½ Meter von der Grenze zurückzunehmen, damit landwirtschaftliche Arbeiten nicht erschwert werden. Garagen sind bezüglich der Dachgestaltung und Dacheindeckung gleich dem Hauptgebäude auszuführen. Die Dachneigung soll zwischen 20° – 60° erfolgen. Baugrenzen.

Alle Nachbarn haben den Antrag unterschrieben.

Beschluss

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Erteilung der vorstehenden Abweichungen wird zugestimmt, insbesondere erfolgt die Zustimmung zum kompletten Verzicht eines Stauraumes.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0
Anwesend: 9

4.11 Antrag auf isolierte Befreiung über Errichtung eines Carports, Flur-Nr. 429/3 Gemarkung Weisendorf, Mitteldorfer Weg 15

Sachverhalt

Zur östlichen Grundstücksgrenze soll ein Einzelcarport mit Flachdach errichtet werden. Das geplante Vorhaben ist verfahrensfrei gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1b BayBO.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes müssen folgende Befreiungen erteilt werden: Zusätzlicher Garagenstandort und Überschreitung der Baugrenze nach Norden. Alle Nachbarn haben den Antrag unterschrieben.

Beschluss

Für das Carport werden die vorstehenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0
Anwesend: 9

5. Sanierung und Umbau Hauptstraße 7 in Weisendorf; Vergabe von Arbeiten

5.1 Sanierung und Umbau Hauptstraße 7 in Weisendorf; Vergabe des nichttechnischen Ausbaues (Fensterbau/Türen/Rollläden, Malerarbeiten, Parkett- und Bodenbelagsarbeiten)

Sachverhalt

Für Sanierung und den Umbau des Anwesens Hauptstraße 7 in Weisendorf – Wohnen für Anerkannte Flüchtlinge wurden die Gewerke Fenster/Türen/Rollläden und Malerarbeiten ausgeschrieben.

Gewerk: Fenster/Türen/Rollläden

Von insgesamt elf Firmen wurden die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Bis zum Submissionstermin am 06.06.2018 ging kein Angebot ein.

Vergabevorschlag vom 11.06.2018:

Die Ausschreibung wird gemäß § 17 VOB/A aufgehoben und unter Berücksichtigung anderer Bieter neu ausgeschrieben.

Gewerk: Malerarbeiten

Von insgesamt acht Firmen wurden die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Bis zum Submissionstermin am 06.06.2018 gingen zwei Angebote ein, die zur Eröffnung zugelassen wurden. Das Topos team, Nürnberg hat die eingegangenen Angebote geprüft.

Der günstigste Bieter liegt ca. 27 % über den geschätzten Kosten von 37.134,00 €.

Vergabevorschlag vom 11.06.2018:

Mit der Ausschreibung wurde kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt und das zur Verfügung stehende Budget wird überschritten, es wird empfohlen die Ausschreibung gemäß § 17 VOB/A aufzuheben und die Leistung erneut im Freihändigen Vergabeverfahren unter Berücksichtigung anderer Bieter auszuschreiben.

Entsprechend des Vergabevorschlages des Büro Topos team, Nürnberg vom 11.06.2018 werden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss

Beschluss I:

Zum Submissionstermin lag kein Angebot vor. Die Ausschreibung für das Gewerk Fenster/Türen/Rollläden wird gemäß § 17 VOB/A aufgehoben und unter Berücksichtigung anderer Bieter neu ausgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0
Anwesend: 9

Beschluss II:

Mit der Ausschreibung für das Gewerk Malerarbeiten wurde kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt und das zur Verfügung stehende Budget wird überschritten. Die Ausschreibung wird daher gemäß § 17 VOB/A aufgehoben und die Leistung wird erneut im Freihändigen Vergabeverfahren unter Berücksichtigung anderer Bieter ausgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0
Anwesend: 9

6. Bebauungsplan "Heßdorf-Süd" mit integrierter Grünordnung; Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt

Die Gemeinde Heßdorf führt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung „Heßdorf-Süd“ durch. Hierzu wird der Markt Weisendorf um Stellungnahme gebeten. Die Unterlagen können auf der Internetseite der Gemeinde Heßdorf (www.hessdorf.de) eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Beschluss

Da keine öffentlichen Belange des Marktes Weisendorf berührt werden, bestehen seitens des Bau- und Umweltausschusses keine Bedenken gegen die Planung der Gemeinde Heßdorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:48 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Heinrich Süß
Erster
Bürgermeister

Engelbert
Söhnlein
Schriftführung